

Basel, 4. Dezember 2017

Medienmitteilung zur Landratssitzung vom 30. November 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Landratssitzung vom 30. November 2017 wurde unter Traktandum fünf der Leistungsauftrag und der Globalbeitrag 2018-2021 debattiert, behandelt und in der Schlussabstimmung genehmigt. Ausführliche Berichte sowie Voten der verschiedenen Parteien, Fraktionen, Kommissionen und einzelner Politikerinnen und Politikern gaben einen Einblick zur Haltung des Landrates gegenüber der Universität Basel. Immer wieder wurden die Studiengebühren in den einzelnen Voten angesprochen, kritisiert aber auch verteidigt. Die Erhöhung der Gebühren seien gerade in der bevorstehenden Leistungsperiode 2018-2021 gerechtfertigt und der Einsatz der basellandschaftlichen Regierung, eine Erhöhung der Gebühren bei den Verhandlungen durchzusetzen, werde erwartet – so bürgerliche und konservative Teile des Landrates. Weiterhin wurde wiederholt betont, dass die basellandschaftliche Regierung und das Parlament hinter der Universität Basel stünde und ihre Bedeutung anerkenne. Die Debatte vermittelte hingegen ein gegensätzliches Bild. Die Studentische Körperschaft der Universität Basel (skuba) beobachtet diese Entwicklungen mit grosser Sorge und appelliert an alle Studierenden, sich gegen solche Tendenzen zur Wehr zu setzen!

Wie seitens der Universität erklärt wurde, wird zurzeit geprüft, wie der Leistungsauftrag 2018-2021 umgesetzt werden soll. Teil dieser Abklärungen ist ebenso, ob die Gebühren für Studierende der Universität erhöht werden sollen oder nicht. Die skuba stellt sich wiederholt klar gegen solche Forderungen und Überlegungen und kritisiert diese scharf. Wir führen dazu u.a. folgende Überlegungen an:

- Studiengebührenerhöhungen führen zu einer noch grösseren Selektion aufgrund des Einkommens. Finanziell schlechter gestellte Studierende oder Studieninteressierte werden gegenüber finanziell bessergestellten diskriminiert. Dies verletzt die Chancengleichheit und gefährdet Paragraph 14 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel.
- Höhere Studiengebühren führen zu unfreiwilligen Studienzeitverlängerungen und generieren nota bene höhere Kosten für die Studierenden, deren Familien und auch die öffentliche Hand.
- Die Erhöhung von Studiengebühren führt zwangsläufig zur Abwanderung von Studierenden oder Abwendung von Studieninteressierten und mindert die Attraktivität der Universität Basel.
- Der Anteil von Einnahmen, generiert durch die bereits an Spitzenposition befindlichen Studiengebühren, entspricht gerade einmal 2,4% des Budgets der Universität Basel¹. Die Gebühren fallen demnach nicht merklich ins Gewicht und treffen nur diejenigen, welche dafür aufzukommen haben.

Die Entscheide zur Umsetzung der Sparmassnahmen werden vom Universitätsrat gefällt. Die skuba hält an ihren Forderungen fest und ist gewillt, mit allen Mitteln gegen die Erhöhung von Studiengebühren vorzugehen, falls der Universitätsrat solche beschliessen sollte.

¹ Gem. [Angaben](#) der Universität Basel betrug der Anteil der Studiengebühren am Gesamtbudget der Universität Basel im Jahr 2016 2,4%.

Mit bestem Dank für die Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

Giuliano Borter
Präsident der skuba

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Präsidium der skuba unter praesidium-skuba@unibas.ch.